

Beschluss des Gemeinderats betreffend Ge- bührentarif für die Einwohnerkontrolle Neu- hausen am Rheinfall

vom 20. Januar 2003^{1,2}

Für Barinkasso:

Anmelde- und Umschreibungsgebühren

| | Franken |
|---|--|
| - Anmeldegebühr (für Schweizer, Ausländer und Besucher) innerhalb des Zuzugsmonats Wenn Anmeldung verspätet erfolgt: siehe Umtriebskosten | 20.-- |
| - Anmeldegebühr für Wochenaufenthalt oder Neben-niederlassung | 60.-- ⁴ |
| - Jährliche Verlängerung des Wochenaufenthaltes oder der Nebenniederlassung Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge beträgt die Anmelde- oder Verlängerungsgebühr für den Auf-enthalt | 60.-- ⁴ 30.-- ⁴ |
| - Anmeldegebühr für Geschäftsniederlassung | 50.-- |
| - Umschreibung bei Verheiratung, Scheidung etc. | gratis |

Ausstellgebühren

| | Franken |
|---|---------------------|
| - Heimatausweis bzw. Verlängerung des Heimataus- weises | 20.-- |
| - Handlungsfähigkeitszeugnis | 20.-- |
| - Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigung | 20.-- |
| - Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigung für Ehepaare (noch nicht volljährige Kinder werden gebührenfrei bei den Eltern integriert) | 30.-- |
| - Beglaubigung und Bescheinigung auf vorgedruckten Formularen | gratis ⁴ |

Identitätskarte/Reisepass (einheitliche Gebühr für die ganze Schweiz)

| | Identitätskarte | Pass |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Jugendliche bis 18 Jahre | CHF 35.--* | CHF 60.--* |
| Erwachsene | CHF 70.--* | CHF 125.--* |
| | Identitätskarte + Pass gemeinsam | Provisorscher Pass ** |
| Jugendliche bis 18 Jahre | CHF 73.--* | CHF 100.-- |
| Erwachsene | CHF 138.--* | CHF 100.-- |

Biometrischer Pass***4

Beantragung vor
3. Geburtstag CHF 135.--*

Beantragung nach
3. Geburtstag CHF 205.--*

* inkl. Fr. 5.-- Post-Einschreibtaxe

** Die Gebühr für einen provisorischen Pass ist direkt beim Passbüro Schaffhausen zu bezahlen.

*** Der Antragsteller muss zusätzlich CHF 50.-- direkt beim Erfassungszentrum bezahlen.

- Passantrag für die Erstellung eines
provisorschen Reisepasses Franken
20.--

Adressauskünfte

- einfache Auskunft Franken
10.--

- erweiterte Auskunft unter Einreichung eines
Interessennachweises (Ausserordentliche
Umtriebe sind separat zu verrechnen.) 15.--

Umtriebskosten

| | Franken |
|--|---------|
| - Mahnungen zur Schriftenerneuerung und andere Vorladungen sowie Verwarnungen/Verzögerungen | 30.-- |
| - Ausserordentliche Umtriebe (Nachsenden von Schriften, Nachforschungen etc.) werden nach Aufwand verrechnet, der Mindestbetrag beläuft sich auf | 20.-- |
| Der zu verrechnende Stundenansatz beträgt | 80.-- |
| - Fotokopien pro Seite | 2.-- |

Ahnenforschung/Nachforschungen in den alten Register-Büchern für amtliche Nachforschungen

| | Franken |
|---|---------|
| Grundgebühr inkl. erste Stunde | 80.-- |
| jede weitere ½ Stunde | 40.-- |
| (Für nicht kommerzielle, private Nachforschungen können die Ansätze auf einfaches Gesuch hin reduziert werden.) | |

Für Rechnungsstellung:

| | Franken |
|-------------------------------|---------|
| Gebührenzuschlag pro Rechnung | 5.-- |

Fremdenpolizeigebühren

Die Fremdenpolizeigebühren (Ansätze für Kanton und Gemeinden) sind gemäss der Kantonalen Fremdenpolizeiverordnung des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 1. Juni 2002 über die Gebühren zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Kantonale Gebührenverordnung ANAG)³ zu erheben.

¹Gültig ab 1. September 2006

²Ersetzt Gebührentarif vom 1. Januar 2003

³Heute Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931 und dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 (Kantonale Fremdenpolizeiverordnung) vom 4. Juni 2002 (SHR 142.201)

⁴Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 4. Oktober 2006, gültig ab 1. September 2006